

Protokoll der Mitgliederversammlung der LAG AktivRegion Innere Lübecker Bucht e.V. am 10.09.2014 im Herrenhaus in Stockelsdorf

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Anwesende: siehe Teilnehmerliste

Zu TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Klitzing begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass mit 13 anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit nicht gegeben ist. **Herr Klitzing** hebt daraufhin die Sitzung auf und beruft sie nach 15 Minuten neu ein. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Zu TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 3: Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 24.02.2014

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 4: Bericht des Vorsitzenden und der Regionalmanagerin

Herr Klitzing berichtet über den Ablauf des Beteiligungsprozesses zur Erarbeitung der IES. Die SWOT-Analyse sowie die Ergebnisse aus vier Workshops zu den einzelnen Förderschwerpunkten stellten die Basis für die Erstellung der IES dar.

In diesem Zusammenhang hebt **Herr Klitzing** die gute Beteiligung an den durchgeführten Veranstaltungen hervor. Die Teilnehmerzahlen an der ersten Regionalkonferenz lag bei rund 60 Personen, an den folgenden Workshops zwischen 11 und 24 Personen. Dabei ist das Interesse neuer Teilnehmer (zwischen 55 % bis 75 %) als besonders erfreulich anzusehen und wird durch sechs neue Anträge auf Mitgliedschaft in der LAG unterstrichen.

In diesem Zusammenhang weist **Herr Klitzing** darauf hin, dass die Änderung der Vereinssatzung (TOP 5) u.a. vorsieht, die Neuaufnahme von Mitgliedern zukünftig durch den geschäftsführenden Vorstand beschließen zu lassen. Eine Ausnahme bildet die Aufnahme von Gebietskörperschaften.

Des Weiteren informiert **Herr Klitzing** darüber, dass die intensive Arbeit der den Prozess begleitenden Steuerungsgruppe von einer hohen Konsensfähigkeit und Ergebnisorientierung geprägt war und sich sehr produktiv gestaltete.

Die bisherigen Arbeitskreise werden zukünftig von Facharbeitsgruppen zu den vier Förderschwerpunkten abgelöst. Deren Mitglieder sollen entsprechende Sachkompetenz in den bearbeiteten Förderschwerpunkten mitbringen. Darüber hinaus können je nach Bedarf weitere relevante Akteure eingebunden werden.

Anschließend informiert **Frau Schridde** über die Bindung nachträglicher Mittelrückflüsse. So standen nach Auskunft des MELUR und LLUR Anfang des Jahres noch Restmittel aus dem Wegebau sowie aus Leuchtturmprojekten in Höhe von rund 650.000,- Euro zur Verfügung. Nach Bedarfsmeldung der AktivRegionen wurden diese Mittel auf die Grundbudgets der Regionen umverteilt.

Auf Basis der angemeldeten Projekte „Maritimer Infopfad Sierksdorf“ (förderfähige Kosten: 33.600,- Euro, Zuschuss: 18.480,- Euro) sowie „Ausbau des Waldhochseilgartens Scharbeutz (förderfähige Kosten: 62.550,- Euro, Zuschuss: 12.666,- Euro) beschloss der Vorstand am 09.04.2014 eine Förderung für diese Projekte.

Beide Projektträger erhielten zwischenzeitlich einen Bewilligungsbescheid. Der maritime Infopfad Sierksdorf befindet sich derzeit in der Umsetzung, der Ausbau des Waldhochseilgartens beginnt nach Ende der Sommersaison.

Darüber hinaus informierte das LLUR im März über rückläufige GAK-Mittel, die für Projekte aus den Bereichen Dorfentwicklung mit landespolitischer Bedeutung sowie Bildung und Energiewende ab 100.000,- Euro Zuschussbedarf eingesetzt werden sollen. In einem landesweiten Wettbewerb erfolgte im Mai 2014 die Auswahl des von der Gemeinde Ratekau eingereichten Projektes „Umbau der Cesar-Klein-Schule“. Unter dem Motto „Vernetzung von Schule und Dorfschaft“ wird die Einrichtung einer Mediothek als Gemeinde- und Schulbibliothek sowie der Bau eines Multifunktionsraums als „Kunst-Etage“ mit 620.441,- Euro bei förderfähigen Kosten von 1.342.409,- Euro bezuschusst.

Zu TOP 5: Änderung der Vereinsatzung

Nach Information von **Herrn Klitzing** bezogen sich die Inhalte der bestehenden Satzung der LAG AktivRegion Innere Lübecker Bucht e.V. auf die Förderperiode 2007 – 2013. Auf Grund der neuen EU-Rechtsgrundlagen für die neue Förderperiode sind Anpassungen in der Satzung vorzunehmen. Hierfür hat das MELUR Textbausteine vorgegeben, die in die neue Satzung eingearbeitet wurden.

Darüber hinaus erfolgten einige formelle Aktualisierungen in

§ 1 (Streichung des Absatzes zur Eintragung in das Vereinsregister)

§ 19 (Gerichtsstand),

§ 20 (Inkrafttreten der Satzung)

sowie inhaltliche Anpassungen in

§ 5 (Aufnahme neuer Mitglieder, Kündigungsfrist)

§ 6 (Mitgliedsbeitrag)

§ 11 (Zusammensetzung und Zuständigkeit des Vorstandes)

§ 12 (schriftliches Umlaufverfahren)

§ 16 (allgemeinere Formulierung zu Arbeitsgruppen)

§ 17 (Aufnahme von Sierksdorf in das EFF-Gebiet)

§ 18 (Verteilung des Vereinsvermögens bei Auflösung)

Herr Rodewald weist darauf hin, dass in §16 allgemein die Formulierung Arbeitsgruppen festgelegt wurde, allerdings in §16 Absatz 3 a,b,c,f die Formulierung Arbeitskreis(treffen) gewählt wurde. Zum besseren Verständnis sollte hier eine Umformulierung in Arbeitsgruppe(ntreffen) erfolgen.

Vor dem Hintergrund der oftmals nicht vorhandenen Beschlussfähigkeit erkundigt sich **Frau Oldhof** nach der Möglichkeit, statt einer festen Vertretung der jeweiligen Mitglieder

auch andere Vertreter schriftlich nachnominieren zu können, sofern sowohl Mitglied als auch Vertreter/in verhindert sind.

Frau Muus weist darauf hin, dass die Vertreter der Vorstandsmitglieder namentlich beim LLUR hinterlegt sind und aufgrund der hohen Verantwortung bei den zu treffenden Entscheidungen nicht variabel sein können.

Des Weiteren ist **Frau Schridde** der Ansicht, dass sich die Neuregelung zur Aufnahme neuer Mitglieder sowie die verkürzte Kündigungsfrist positiv auf die Beschlussfähigkeit auswirken werden.

Herr Klitzing räumt ein, dass in der Vergangenheit bei den Vorstandsentscheidungen zu wenig Brisanz vorhanden war. Zukünftig ist jedoch damit zu rechnen, dass sich dies auf Grund des höheren Konkurrenzdrucks bei der Projektauswahl und der damit einhergehenden größeren Verantwortung der Vorstandsmitglieder ändern wird. Somit ist auch eine höhere Beteiligung zu erwarten.

Die Änderung der Vereinsatzung wird von den anwesenden Mitgliedern mit den genannten Änderungen in §16 **einstimmig beschlossen**.

Zu TOP 6: Genehmigung der Integrierten Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2014 – 2020

Der Entwurf der Integrierten Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2014 – 2020 wurde auf der Regionalkonferenz ausführlich präsentiert und steht seit Anfang September 2014 als Download auf der Internetseite zur Verfügung.

Frau Oldhof führt an, dass das zum Kernthema *Barrierefreiheit* festgelegte Teilziel „mindestens 1 komplette Servicekette in jedem Tourismusort“ (Seite 57) möglicherweise zu einer Bevorteilung der Tourismusorte führen könnte. Da das Thema jedoch dem Förderschwerpunkt „Nachhaltige Daseinsvorsorge“ zugeordnet ist, sollte hier ein Gleichgewicht in der Region geschaffen werden.

Frau Schridde räumt ein, dass dieses Teilziel tatsächlich sehr ambitioniert sei. Sie schlägt vor, stattdessen „mindestens 2 neue barrierefreie touristische Angebote“ als Teilziel anzustreben.

Auch **Herr Klitzing** befürwortet eine Abschwächung dieses Teilzieles und betont die Schwierigkeit der Zielformulierung bei derzeit nur begrenzt bekannten Projektideen.

Außerdem erkundigt sich **Frau Oldhof**, ob auch weiterhin vorgesehen sei, die vom geschäftsführenden Vorstand in Abstimmung mit dem Regionalmanagement erstellte Projektbewertung dem Vorstand zur Abstimmung vorzuschlagen.

Dies bestätigt **Herr Klitzing**, betont jedoch den Vorschlagscharakter der Projektbewertung. Diese dient dem Vorstand als Beratungs- und Beschlussgrundlage. Angesichts der verschärften Projektauswahlkriterien, verbunden mit einem größeren Konkurrenzdruck könnte es durchaus auch zur Ablehnung von Projekten kommen.

Die Förderung einer Maßnahme ist erst ab dem Erreichen einer mittleren Förderpriorität möglich. Dies führt zu einem höheren Anspruch an die Projektträger und soll Ansporn geben, langfristig zu planen, vorhandene Potentiale zu erschließen und diese in die Projektumsetzung einzubeziehen.

Die Mitgliederversammlung **beschließt die Integrierte Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2014 – 2020 einstimmig** unter der Voraussetzung, dass die oben genannte Änderung in der Teilzielformulierung entsprechend eingearbeitet wird. Sie beauftragt den

geschäftsführenden Vorstand, eventuell erforderliche redaktionelle Anpassungen vorzunehmen und die IES fristgerecht zum 30. September 2014 beim MELUR einzureichen.

Abschließend weist Herr Klitzing darauf hin, dass – falls erforderlich - eine Anpassung der Strategie nach einer Zwischenevaluierung in 2017 möglich sein wird.

Zu TOP 7: Verschiedenes

Frau Schridde berichtet über ein Abstimmungsgespräch am 09.09.2014 im MELUR zur zukünftigen Förderung der Fischwirtschaftsgebiete. Die Genehmigung des Operationellen Programms wird voraussichtlich im Frühjahr 2015 erfolgen und ermöglicht die Aufnahme weiterer Gemeinden in die Gebietskulisse (Sierksdorf). Es ist vorgesehen, mit der Erarbeitung einer separaten IES für das Fischwirtschaftsgebiet Timmendorfer Strand-Scharbeutz-Sierksdorf ab November 2014 zu beginnen und diese dann als eigenes Kapitel in die ELER-IES zu integrieren.

Die Rahmenbedingungen sehen eine Förderquote von 75 % für öffentliche und von 50 % für private Projektträger vor. Das landesweite Budget für die FLAGs beträgt insgesamt 4,1 Mio. Euro inklusive eines Anteils für die Förderung von Leuchtturmprojekten. In der Förderperiode 2007-2013 umfasste das landesweite Budget 3 Mio. Euro.

Im November 2014 ist ein Treffen der regionalen Akteure zur Eruiierung des Förderbedarfs und zur Abstimmung des weiteren Vorgehens vorgesehen.

Die nächste Mitgliederversammlung wird nach Anerkennung der AktivRegion durch das MELUR stattfinden.

Ratekau, den 16. September 2014

gez. Wolf-Dieter Klitzing
(Vorstandsvorsitzender)

gez. Cornelia Sevecke
(Protokoll)